Stadt Fürth

Beschlussvorlage

TfA/0375/2021

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss Stadtrat	14.04.2021	öffentlich - Vorberatung öffentlich - Beschluss

Änderung der Gebührensatzung für Sondernutzungen zum 01.07.2021

Aktenzeichen / Geschäftszeichen **V/TfA/StrV**	
Anlagen: Änderungssatzung zur Information: Fassung der Satzung nach der vorgeschlagenen Änderung	

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Werkausschuss empfiehlt: der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Baulast der Stadt Fürth (Sondernutzungsgebührensatzung) zum 01.07.2021. Der beiliegende Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Sachverhalt:

Die Sondernutzungsgebührensatzung regelt die Erhebung von Gebühren für die Nutzung des öffentlichen Raumes außerhalb des Verkehrszwecks.

1. Erhöhung der Sondernutzungsgebühren

Die Sondernutzungsgebühren wurde zuletzt 2010 angepasst. Mit der anliegenden Ergänzungssatzung werden die Gebühren im Mittel um ca. 20 % erhöht. Die Gebühren für Freischankflächen (Außenbestuhlung), Warenauslagen und Verkaufsstände bleiben angesichts der schwierigen Lage von Gastronomie und Einzelhandel von der Erhöhung ausgenommen.
Sollen die Gebühren durch eine Einmal-Zahlung abgelöst werden, wird künftig das 25-fache der Jahresgebühr fällig (bislang das 20-fache), dies entspricht auch der Nürnberger Praxis.

2. Straßenverzeichnis

Die westlichen Abschnitte von Alexander-, Most- und Rudolf-Breitscheid-Straße werden durch „Flair“ und „Neue Mitte“ aufgewertet und deshalb in die Kategorie „bevorzugte Geschäftslage“ hochgestuft.
Die neu hinzugekommenen bzw. umbenannten Straßen werden eingepflegt.

3. Änderungen in den Gebührentatbeständen

Nur für die in der Anlage 1 zur Satzung („Sondernutzungsgebührenverzeichnis“) aufgeführten Positionen dürfen Gebühren verlangt werden. Zwischenzeitlich sind neue Arten von Sondernutzungen hinzugekommen, die noch nicht erfasst und deshalb nachzutragen sind.

Die Position „Mobilfunkmast“ wird gestrichen.

Art der Sondernutzung	*Erläuterungen für das Gremium (werden nicht Teil der Satzung)*	Einheit	Zeit-einheit	Betrag Euro
Aufstellen von Altkleidercontainern, Altfettbehältern	*Analog der Nürnberger Regelung*	Stück	Jahr	250 bis 300
Stellplatz an E-Ladesäule	*Abmarkierter Stellplatz an E-Ladesäule*	Stück	Monat	40
Digitale Werbeanlage 2m^2, z.B. DigitalPoster	*Digital schaltbare LED-Wechselwerbeanlagen mit erheblich höherem Umsatzpotential als die gleich großen analogen „CityLightPoster*	Stück	Jahr	1.600 – 3.000
Abstellen nicht zugelassener Kraftfahrzeuge (Rotpunktautos) bis 3,5 t zul. Gesamtgewicht	*Bei Großfahrzeugen ist ein Entfernen aus dem gewidmeten Raum oft nur schwer möglich. Bis zu einer Verwertung stehen die Fahrzeuge monatelang im öffentlichen Raum. Um dafür zumindest ein „Standgeld“ verlangen zu können, müssen die Gebührentatbestände neu eingeführt werden.*	Stück	Tag	10
dito über 3,5 t zul. Gesamtgewicht, zweiachsig		Stück	Tag	15
dito Anhänger		Stück	Tag	20
dito LKW drei- und mehrachsig		Stück	Tag	20
dito Auflieger		Stück	Tag	25
dito Sattel- oder Hängerzug		Stück	Tag	30
Mobilfunkmast	*Mobilfunkmasten dürfen nach § 68 Absatz 1 Telekommunikationsgesetz auf gewidmetem Gelände kostenfrei errichtet werden. Der Gebührentatbestand geht also ins Leere und ist zu streichen*.			

Die neu in die Satzung aufgenommenen Positionen und sowie die erhöhten Gebühren liegen im Rahmen der Vergleichsstädte.

Auf den beigefügten Satzungsentwurf und die zur Information beigefügte Satzung unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderung wird verwiesen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen				jährliche Folgelasten			
x nein	☐ ja	Gesamtkosten	€	☐ nein	x ja		€
Veranschlagung im Haushalt							
☐ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.	im	☐ Vwhh	☐ Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:							

Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit:

Bestehen Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit?			
☐	Ja, siehe Anlage	x	Nein

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Tiefbauamt von	29.03.2021
Ergebnis:	Kenntnis genommen	Röhrs, Bernhard, Dr.	29.03.2021

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Tiefbauamt**

Fürth, 17.03.2021

gez. Lippert

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Tiefbauamt Klein, Wolfgang	Telefon: (0911) 974 - 3214

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Bau- und Werkausschuss am 14.04.2021
Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: